



Anlage Nachwuchsforschungsstipendien

Die Stipendiengrundbeträge betragen monatlich:

bei einem Lebensalter

bis 30 Jahre 1.565,-- EUR
von 31 - 34 Jahren 1.616,-- EUR

Hinzu kommt ein Zuschlag von 205,-- EUR , wenn der Bewerber/die Bewerberin verheiratet ist und die Einnahmen aus Berufstätigkeit des Ehepartners/ der Ehepartnerin im Bewilligungszeitraum monatlich 410,-- EUR nicht übersteigen.

Der Kinderbetreuungszuschlag beträgt monatlich

- bei einem Kind bis zu 154,-- EUR
- bei zwei Kindern bis zu 205,-- EUR ,
- bei drei und mehr Kindern bis zu 256,-- EUR .

Über die Verwendung des Kinderbetreuungszuschlages ist ein Nachweis zu erbringen.

Kindergeld ist in dem Stipendium nicht enthalten; es ist gegebenenfalls bei dem für den Wohnort des Stipendiaten zuständigen Arbeitsamt - Familienkasse -, im Falle der Beurlaubung bei der bisherigen Besoldungsstelle zu beantragen.

Zwischen pina e.V. und dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden.

Pina e.V. empfiehlt den Stipendiaten, eine Unfall-, Haftpflicht- und Risiko-Lebensversicherung abzuschließen. Ein Zuschuss zu diesen Kosten kann nicht gezahlt werden.

Ein Zuschuss zu den Kosten einer Krankenversicherung kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Alleinerziehende Stipendiaten und verheiratete Stipendiaten mit Kindern, die ihr Stipendium im Inland in Anspruch nehmen wollen, erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Aufwendungen einer privaten Krankenversicherung, wenn sie nachweisen, dass für sie keine Möglichkeit des Beitritts oder Verbleibs in der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse besteht.

Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Ehegatte des Stipendiaten einen Anspruch auf Krankheitsbeihilfe gegenüber seinem Arbeitgeber oder Dienstherrn hat.

Das Stipendium wird für die Dauer der Förderung vergeben; maximal 6 – 12 Monate.